

Landkreis Heidekreis  
Der Landrat  
06.412 – Jugendpflege, Hr. Wächtler  
Jugendhof Idingen, Idingen 4  
29683 Bad Fallingbostel  
Tel.: 05162 989844  
Mail: waechtler@jugendhof-idingen.de

## Leihvertrag Street-Soccer-Court mit Transportanhänger

Die Organisation \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (E-Mailadresse)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift) (Telefon)

**beabsichtigt für die folgende Veranstaltung** \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ den Street-Soccer-Court mit Transportanhänger auszuleihen.

**Termin Abholung** (vorher abzustimmen):

**Termin Rückgabe** (vorher abzustimmen):

\_\_\_\_\_  
Wochentag; Datum; Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Wochentag; Datum; Uhrzeit

**Die umseitig genannten Ausleihbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und werden von mir anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel

Landkreis Heidekreis  
Der Landrat  
06.412

Bad Fallingbostel,

**Bestätigung:** Der Street-Soccer-Court steht zusammen mit dem Transportanhänger mit dem amtlichen Kennzeichen HK-JH14 für den beantragten Zeitraum zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig Termine zur Abholung und zur Rückgabe unter den o.g. Kontaktdaten (*alternativ: Tel.: 05162-98980*)

Im Auftrag

Wächtler  
-----

**Empfangsbestätigung** (wird bei Abholung ausgefüllt):

Den Street-Soccer-Court und den Transportanhänger habe ich heute vollzählig und in ordnungsgemäßem Zustand erhalten. Die Ausleihbedingungen werden von mir anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Name in Blockschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Rückgabeprotokoll** (wird bei Rückgabe ausgefüllt):

Folgende Schäden sind am Transportanhänger bzw. dem Zubehör entstanden und werden auf Kosten des Entleihers ersetzt:

\_\_\_\_\_

Folgende Schäden sind am Street-Soccer-Court bzw. dem Zubehör entstanden und werden auf Kosten des Entleihers ersetzt:

\_\_\_\_\_

Der Transportanhänger und der Soccer-Court wurden vollständig und ohne Schäden zurück gebracht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Entleiher

\_\_\_\_\_  
Überprüfung bei Rückgabe durchgeführt

## **Bedingungen für die Ausleihe des Street-Soccer-Courts mit Transportanhänger**

1. Der Street-Soccer-Court wird zusammen mit dem Transportanhänger (HK-JH14) an anerkannte Jugendgruppen, Organisationen, Vereine, Verbände, Schulen sowie Städte und Gemeinden des Heidekreises für jugendpflegerische Maßnahmen verliehen. Eine Ausleihe für den privaten Gebrauch (z. B. Feiern aller Art) ist nicht erlaubt. Im Zweifelsfall entscheidet der Kreisjugendpfleger.
2. Der Mieter ist verpflichtet, für den Transport des Street-Soccer-Courts den vom Vermieter bereitgestellten Anhänger zu nutzen und dafür zu sorgen, dass die abholende Person über eine entsprechende Berechtigung verfügt, den Anhänger (*Tandem-Koffernhänger, zul. Gesamtgewicht 2.000 kg*) mitzuführen. Der Mieter kommt für etwaige Schäden am Anhänger auf. Der Anhänger ist gegen Diebstahl zu sichern.
3. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzugeben/unterzuvermieten.
4. Der Vermieter übernimmt keinerlei Garantie für die ordnungsgemäße Benutzung des Street-Soccer-Courts sowie deren fachgerechte Betreuung. Dies obliegt ausschließlich dem Mieter bzw. Veranstalter.
5. Montage und Betrieb des Street-Soccer-Courts erfolgen eigenverantwortlich durch den Mieter. Hierbei ist die Anleitung zu beachten (*wird bei der Ausleihe ausgehändigt*). Der Soccer-Court hat die Ausmaße 18m x 10m. Ein Abdecken, Überkleben, Überstreichen etc. der Bandenwerbung ist nicht erlaubt.
6. Zu dem Zeitpunkt, wo der Entleiher den Anhänger und den Soccer Court übernimmt, geht die Haftung für eventuelle Schäden an den Entleiher über.
7. Die Ausleihgebühr beträgt **10,- EURO**/pro Tag. Die Ausleihgebühr ist innerhalb von vier Wochen nach Rechnungserhalt zu überweisen. Sie entfällt, wenn mindestens vier Wochen vor dem Abholtermin die Ausleihe schriftlich abgesagt wird. Mängel an dem Soccer-Court, dem Anhänger oder dem Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten ebenfalls in Rechnung gestellt.
8. Der Street-Soccer-Court ist zusammen mit dem Transportanhänger (HK-JH14) vom Mieter zur vereinbarten Zeit auf dem Jugendhof Idingen (Idingen 4; 29683 Bad Fallingbostal) abzuholen/abzugeben.
9. Der Mitarbeiter des Jugendhofes Idingen, der die Rückgabe annimmt, ist angewiesen, den Zustand und die Vollständigkeit zu überprüfen. Zu diesem Zweck kann ein teilweises Entladen des Anhängers durch den Entleiher auf Verlangen des Mitarbeiters notwendig werden. Sollte der Anhänger unsachgemäß und nicht wie beschrieben beladen sein, ist dies bei der Rückgabe vor Ort auf Anweisung ordnungsgemäß zu erledigen.
10. Der Landkreis Heidekreis ist berechtigt, den Street-Soccer-Court samt Anhänger sofort zurückzufordern, wenn festgestellt wird, dass der Entleiher die Gegenstände vertragswidrig und nicht zum genannten Zweck nutzt (Ziffer 1), insbesondere unbefugt einem Dritten überlässt oder das Leihmaterial durch Vernachlässigung der obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet. Vertragswidriger Gebrauch führt den Ausschluss von der Entleiher nach sich.
11. Der Mieter verpflichtet sich im Nachhinein eine Kurzdokumentation (Ort, Datum, Teilnehmer, Fotos...) über die durchgeführte Veranstaltung in ausgedruckter oder in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. (*siehe Beispiel im Anhang*)
12. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Der Vermieter behält sich vor vom Leihvertrag zurück zu treten, wenn beispielsweise durch eine vorangegangene Nutzung der Anhänger oder der Soccer-Court derart beschädigt wurden, dass ein Reparatur im verbleibenden Zeitraum nicht zu gewährleisten ist und damit ein Ausleiher nicht zu verantworten wäre.

**Anhang:**

**Kurzdokumentation über die durchgeführte Veranstaltung (Beispiel)**

Bezeichnung der Veranstaltung: ***Vereinssportfest SV Musterhausen***

Ort: ***Sportplatz SV Musterhausen, Musterstr. 1***

Datum: Samstag, 30.06.2018      Uhrzeit: 10:00-18:00 Uhr

Teilnehmerstruktur: Fest für ca. 100 Kinder im Alter von 8-14 Jahren

Fotos von der Veranstaltung:

